

schriftlich 1 - mündlich nur auf Nachfrage

Beitrag von „Finchen“ vom 4. Januar 2010 12:49

@ Aktenklammer:

Hast du die Schülerin mal gefragt, warum sie den Mund nicht freiwillig aufmacht? Hat sie vielleicht Angst...? Wenn ja warum / vor wem?

Hawkeye:

Die Holschuld gilt in NRW für die Sekundarstufe I in allen Fächern und gibt uns Lehrern vor, dass wir besonders die mündliche Leistung von den SuS einfordern müssen, wenn sie nicht von selber kommt.

In der Sek. II haben die SuS dann die sog. Bringschuld. Das heißt, die SuS sind dort für ihre SoMi-Note selber verantwortlich. Wer nichts sagt und nichts macht hat halt selber Schuld....